



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

- An

den Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
Herrn Dr. Sökeland

Herrn Landrat Adenauer

- per Mail –

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

02.03.2023

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu den Sitzungen des Gesundheitsausschusses am 29.03.2023 zum Thema „Zukünftige Angebote von Krankenhausleistungen im Kreis Gütersloh“ sowie des Kreisausschusses am 27.03.2023 bzw. 08.05.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Sökeland,
sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

im vergangenen Jahr trat der neue Krankenhausplan des Landes NRW in Kraft. Das Verfahren zur Umsetzung der neuen Vorgaben in den Regionen Nordrhein-Westfalens wird durch regionale Planungskonzepte derzeit vorbereitet. Die Bezirksregierungen haben im vergangenen Herbst die Krankenhausträger aufgefordert, neben dem Ist-Stand der Krankenhausleistungen auch die Absichten für zukünftige Angebote zu benennen. In diesen Monaten laufen die Verhandlungen der Krankenhausträger mit den Krankenkassen über die zukünftigen Angebote von Krankenhausleistungen. Am Ende wird ein Plan für die zukünftige Krankenhauslandschaft stehen, auch in Ostwestfalen-Lippe, auch im Kreis Gütersloh.

Die zukünftigen Angebote von Krankenhausleistungen sind für die Bevölkerung von allerhöchster Bedeutung. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kreises Gütersloh kann schon morgen plötzlich auf gute stationäre Krankenhausdienste angewiesen sein. Zwar ist der Kreis Gütersloh nicht selbst Träger eines Krankenhauses (anders als zum Beispiel die Kreise Herford, Lippe oder Minden-Lübbecke). Doch wird der Kreis beteiligt und

gemäß §§ 14 15 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW zum regionalen Krankenhausplanungskonzept angehört.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, den Punkt „Zukünftige Angebote von Krankenhausleistungen im Kreis Gütersloh“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2023 und des Kreisausschusses zu setzen und bitten den Landrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der Stand bei den Verhandlungen über die zukünftige Krankenhausversorgung im Kreis Gütersloh?
- Sind neue, zusätzliche stationäre Krankenhausleistungen für die Menschen im Kreis Gütersloh zu erwarten?
- Sind Einschränkungen zu erwarten, zum Beispiel durch die Aufgabe von Leistungen, ganzer Abteilungen oder gar Standorte?
- Ist bekannt, wann das Anhörungsverfahren gemäß §§ 14, 15 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW eingeleitet wird?
- Bei der Abgabe einer Stellungnahme handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Wann wird die Beteiligung der Kreisgremien voraussichtlich erfolgen?

Falls aufgrund schon laufender Anhörungsfristen Eile geboten ist, bitten wir um Aufnahme des Antrags in der Sitzung am 27.03.2023, falls nicht, sollte er entsprechend der Reihenfolge „Erst Fachausschuss, dann Kreisausschuss“ am 08.05.2023 berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende



Mitglied des Kreistags